

## Parlamentarischer Vorstoss

2025/399

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Lohneinreihung der TTG-Lehrpersonen</b>
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	11. September 2025
Dringlichkeit:	—

---

In den vergangenen Jahren konnten verschiedene Lehrpersonengruppen im Kanton Basel-Landschaft nach jahrelangem Kampf Verbesserungen erzielen. So wurden die Kindergartenlehrpersonen im Jahr 2016 lohnmässig den Primarlehrpersonen gleichgestellt. Im gleichen Jahr wurde den Sport- und BG-Lehrpersonen an den Gymnasien dasselbe Lohnband zugesprochen wie allen anderen Gymnasiallehrpersonen. Seit 2019 erhalten Lehrpersonen, die das Diplom für die Sekundarstufe I im konsekutiven Studiengang an der Universität absolviert haben, denselben Lohn wie Lehrpersonen, die den integrativen Studiengang an der FHNW besucht haben. Seit 2023 werden zudem die altrechtlich ausgebildeten Niveau-A-Lehrpersonen gleich eingereiht wie die anderen Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I.

Eine Lehrpersonengruppe scheint in den vergangenen Jahren jedoch zwischen Stuhl und Bank gefallen zu sein. Es handelt sich um die Lehrpersonen für TTG (Textiles und Technisches Gestalten) mit altrechtlicher Ausbildung auf der Primarstufe. Davon betroffen sind praktisch nur Frauen, die einen wichtigen Beitrag für die Schulen leisten, aber trotzdem nur in das Lohnband 14 eingereiht werden.

Die altrechtlich ausgebildeten TTG-Lehrpersonen der Primarstufe sind Spezialistinnen mit einer fundierten und mehrjährigen Ausbildung, die seit Jahrzehnten die Schulen mit ihrer Arbeit bereichern. Es ist unverständlich, weshalb sie nicht wie alle anderen Primarlehrpersonen ins Lohnband 13 eingereiht werden.

Der Kanton rechtfertigt seine Weigerung damit, dass die TTG-Lehrpersonen nur ein Einzelfach unterrichten. Dabei vergisst er jedoch, dass viele TTG-Lehrpersonen in den vergangenen Jahren zahlreiche zusätzliche Aus- und Weiterbildungen absolviert haben und in weiteren Fächern ebenfalls über eine hervorragende Qualifikation verfügen. Es ist absurd, dass heute regulär ausgebildete Primarlehrpersonen, die nur wenige TTG-Kurse besuchen und das Fach anschliessend unterrichten, in das Lohnband 13 eingereiht werden. An den Schulen werden sie meist von den altrechtlich ausgebildeten TTG-Lehrerinnen in das Fach eingeführt, obwohl diese einen schlechteren Lohn als die regulär ausgebildeten Lehrpersonen erhalten.

Nicht zu vergessen ist, dass im TTG die Basis für zahlreiche Berufslehren im gestalterischen und technischen Bereich gelegt wird. Um die Schülerinnen und Schüler für diese Bereiche zu begeistern, braucht es hervorragend ausgebildete Lehrpersonen, die einen adäquaten Lohn verdienen.

---

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anstrengungen hat der Regierungsrat unternommen, um die erläuterten Ungerechtigkeiten bei der Einreihung der altrechtlich ausgebildeten TTG-Lehrpersonen zu beheben?
2. Welche politischen oder finanziellen Gründe haben die jahrelange Verzögerung bei der Neubewertung verursacht, und inwiefern beeinflussten Befürchtungen der Gemeinden vor Mehrkosten die Entscheidung des Regierungsrats?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Umstand, dass selbst «fachfremd» unterrichtende Lehrpersonen mit nur marginaler TTG-Weiterbildung mehr verdienen als die ausgewiesenen Spezialistinnen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Klassifizierung von TTG als „Monofach“ im Hinblick auf seine fächerübergreifende Bedeutung (Feinmotorik, Kreativität, Technik, Berufsvorbereitung)? Erkennt er TTG als Querschnitts- bzw. Vielfächerfach an und ist er bereit, den Begriff „Monofach“ zu korrigieren?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass von dieser Ungleichbehandlung fast ausschliesslich Frauen betroffen sind, im Lichte der Gleichstellungspolitik des Kantons?
6. Wie viele Lehrpersonen mit altrechtlicher TTG-Ausbildung unterrichten aktuell im Kanton Baselland und sind von dieser ungerechtfertigten Einreihung ins Lohnband 14 betroffen?
7. Wie viel müssten die Gemeinden bezahlen, wenn die altrechtlich ausgebildeten TTG-Lehrpersonen ins Lohnband 13 eingereiht würden?
8. Sollte der Regierungsrat weiterhin darauf verzichten, die altrechtlich ausgebildeten TTG-Lehrpersonen ins Lohnband 13 einzureihen, welche weiteren Möglichkeiten haben er und die Gemeinden, um die Arbeitsbedingungen für die altrechtlich ausgebildeten TTG-Lehrpersonen zu verbessern?
9. Welche weiteren ähnlich gelagerten Ungerechtigkeiten liegen im Baselbiet bei den Lehrpersonenlöhnen vor?
10. Welche Pläne verfolgt der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass künftig keine Lehrpersonengruppe „zwischen Stuhl und Bank“ fällt, wie es bei den TTG-Lehrpersonen geschehen ist?